

Schriftliche Frage Nr. 127 vom 18. Juli 2016 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis bezüglich des vorgesehenen Integrationsparcours¹

Frage

Der Integrationskurs für Migranten mit Aufenthaltsrecht soll ab Anfang 2017 angeboten werden.

Der Parcours sieht 60 Unterrichtsstunden in folgenden Bereichen vor: Wohnen, Arbeit, Rechte und Pflichten, Interkulturelles Zusammenleben, Gesundheitsversorgung. Ab 1. Januar 2018 werden bei Nichteinhaltung Verwaltungsstrafen verhängt. Hinzu kommt auch die Tatsache, dass es in Belgien in 2014 laut RTBF-Info 100.000 Papierlose gibt.

Quelle: https://www.rtbf.be/info/societe/detail_pres-de-100-000-sans-papiers-vivraient-a-bruxelles?id=8381183

Quelle: http://www.antoniadis.be/cms/?wpfb_dl=261

Hierzu meine Fragen an Sie:

1. Wie sieht die konkrete Verteilung der Unterrichtsstunden in den verschiedenen Bereichen aus, und reichen 60 Unterrichtsstunden aus um alle diese Bereiche abzudecken?
2. Wieviel Mittel sind im Haushalt hierfür vorgesehen?
3. Wie viele Papierlose leben zurzeit in der DG und gibt es dazu eine Statistik?
4. Wie geht die DG mit der Problematik der Papierlosen um, was können Sie uns als Sozialminister zu diesem Thema sagen?
5. Wie sollen die angekündigten Verwaltungsstrafen aussehen?

Antwort

- 1. Wie sieht die konkrete Verteilung der Unterrichtsstunden in den verschiedenen Bereichen aus, und reichen 60 Unterrichtsstunden aus um alle diese Bereiche abzudecken? Wieviel Mittel sind im Haushalt hierfür vorgesehen?**

Zur Erinnerung:

Die Regierung hat Ende April die inhaltliche Ausarbeitung der Integrationskurse für Migranten ausgeschrieben und bei ihrer letzten Sitzung vor der Sommerpause dem Verbund aus der KAP, der VHS und der Frauenliga offiziell den diesbezüglichen Auftrag erteilt. Die Anbieter haben nun bis Ende Oktober 2016 Zeit, das Kurshandbuch zu erstellen. Die drei Partner werden der Regierung jedoch mindestens drei Kapitel bereits Ende September 2016 vorlegen. Auf dieser Grundlage wird dann die öffentliche Ausschreibung zum Erteilen der Kurse erfolgen, was für 2017 vorgesehen ist.

Die AG Integrationsparcours hat sich in ihrem Abschlussbericht für einen 60 Stunden umfassenden Integrationskurs ausgesprochen. Dieser Vorschlag basiert auch auf dem flämischen Modell, das sich in den vergangenen Jahren bewährt hat. Darin sind ebenfalls 60 Stunden für den Integrationskurs vorgesehen. Das in der Französischen Gemeinschaft praktizierte Modell von mindestens 20 Stunden erschien der AG hingegen unzureichend. Aufgrund dieser Erkenntnisse sollten 60 Stunden prinzipiell ausreichen, um die vorgegebenen Bereiche abzudecken. Zu Ihrer Information sollen folgende Themenblöcke behandelt werden: Werte unserer Gesellschaft, Rechte und Pflichten, Belgien und die EU,

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

DG, Soziale Sicherheit, Wohnen, Bildung und Arbeit, Öffentliche Ämter, Gesundheitsversorgung, Interkulturelles Zusammenleben.

Im Grunde genommen wird jedem Thema die gleiche Bedeutung beigemessen. Der Unterricht soll jedoch sehr praxisorientiert und den Bedürfnissen der Teilnehmer angepasst sein. Beim Erteilen der Kurse wird demnach in der Gestaltung eine gewisse Flexibilität gewährt, so dass manche Themenschwerpunkte, je nach Zusammensetzung und Bedürfnissen der einzelnen Gruppen (Alter, Geschlecht, Herkunft, ...), eingehender behandelt werden als andere. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht vorhersehbar und liegt im Ermessen der/des jeweiligen Lehrperson/Animators.

Vorgesehene Mittel:

Im Jahr 2016 sind für die inhaltliche Ausarbeitung des Kurses 15.015 EUR vorgesehen. Ab 2017 müssen im Haushalt dann die entsprechenden Mittel zum Erteilen vorgesehen werden. Um eine präzise Angabe machen zu können, ist jedoch die genaue Größe der Zielgruppe entscheidend. Daran arbeitet Info-Integration gemeinsam mit den kommunalen Integrationsbeauftragten, die ab September sowohl im Norden als auch im Süden der DG ihre Arbeit aufnehmen sollen. Eine erste grobe Schätzung hat ergeben, dass Kosten zwischen 4.000 und 5.000 Euro für eine 15 Teilnehmer umfassende Gruppe anfallen werden. In der aktuellen Haushaltsplanung sind im Haushalt 2017 50.000 Euro vorgesehen.

2. Wie viele Papierlose leben zurzeit in der DG und gibt es dazu eine Statistik?

Sie berufen sich in Ihrer Fragestellung auf den RTBF Artikel, in dem von circa 100.000 Papierlosen in Belgien die Rede ist. Dieser präzisiert auch, dass der Großteil von ihnen in Brüssel lebt. Die genaue Anzahl der Papierlosen in der DG können wir nicht beziffern, da Papierlose sich illegal in Belgien aufhalten und somit nicht registriert werden.

Selbst Schätzungen in diesem Bereich sind schwierig. Manche Papierlose wenden sich mit der Bitte um Unterstützung an die Service Clubs der DG. Von diesen geben einige an, keinen Kontakt zu Papierlosen zu haben, andere bieten prinzipiell illegal in Belgien lebenden Personen keine Hilfe an und manche Service Clubs wiederum möchten zum Schutz der Personen keine Angaben machen.

Papierlose Minderjährige sind jedoch schulpflichtig und werden daher auch in den Schulen der DG beschult, sind jedoch in den Datenbanken als solche nicht identifizierbar. Anhand der Gewährung der dringenden medizinischen Hilfen kann über die ÖSHZ eine Schätzung erfolgen. Im Jahr 2013 haben insgesamt 131 Papierlose dringende medizinische Hilfe in der DG beantragt (zum Vergleich: in Brüssel waren es 10.363).

Info-Integration konnte folgende Angaben machen: 2015 hat Info-Integration 39 Dossiers bearbeitet, die 56 papierlose Erwachsene und 41 Kinder betreffen. Im ersten Halbjahr 2016 hat sich dieser Trend fortgesetzt.

Doppelnennungen sind jedoch nicht auszuschließen, weshalb die Zahlen mit Vorsicht zu genießen sind.

Wie geht die DG mit der Problematik der Papierlosen um, was können Sie uns als Sozialminister zu diesem Thema sagen?

Der Umgang mit Papierlosen ist in der Tat recht schwierig. Ein Papierloser hat kein Aufenthaltsrecht und somit im Prinzip keinen Anspruch auf Sozialhilfe (mit Ausnahme der dringenden medizinischen Hilfe). Auch hat er nicht die Möglichkeit, eine Arbeitsgenehmigung zu erhalten. Kurz gesagt: diese Person hat in Belgien und in diesem Fall in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine realistischen Lebensperspektiven. Gerade bei diesen Personen ist die Gefahr groß, dass sie sich mit Schwarzarbeiten finanziell über Wasser halten müssen oder schlimmstenfalls durch soziale Ausgrenzung in die Kriminalität abdriften. Sie drohen daher durch das soziale Netz zu fallen und dies gilt es zu verhindern. Die Zuständigkeit liegt beim Föderalstaat.

Was gibt es genau für Papierlose:

Neben der Beschulung der Kinder, die in ganz Belgien verpflichtend ist, gewährt die Regierung den Zugang zu den im Sozialbereich geschaffenen Intensivsprachkursen, wenn beispielsweise noch freie Plätze in den Kursen sind, die nicht für das prioritäre Zielpublikum benötigt werden. Durch das Erlernen unserer Sprache und Werte wird ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gewährt. Allerdings ändert dies nichts daran, dass diese Menschen nach wie vor keine Aufenthaltsgenehmigung haben und somit auch keine Chance, über einen Beruf ihren Einstieg zu machen und jederzeit aufgegriffen werden können und das Land verlassen müssen. Zudem läuft man Gefahr, den Menschen das Gefühl von Hoffnung zu vermitteln, obwohl dies vielleicht der größte Fehler ist. Ich gedenke jedoch, ihnen den Zugang zum Integrationsparcours ebenfalls zu ermöglichen, sodass sie, solange sie nicht ausgewiesen werden und hier leben, über die Werte, Rechte und Regeln in Belgien informiert sein können.

Seit letztem Jahr organisiert Info-Integration dank einer Finanzierung von FEDASIL ein Projekt zur Zukunftsorientierung für Papierlose. Hierbei wird mit den Betroffenen über ihre realistischen Zukunftsperspektiven gesprochen und mögliche Wege aus der Illegalität gesucht. Sie erhalten in diesem Rahmen unter anderem Informationen über das Aufenthaltsrecht in Belgien und über Unterstützungen bei einer freiwilligen Rückkehr ins Heimatland.

Außerdem gibt es noch die oben bereits erwähnte dringende medizinische Nothilfe, die Papierlose in Anspruch nehmen können. Zudem haben auch Papierlose Recht auf juristischen Beistand (Pro Deo).

Wie sollen die angekündigten Verwaltungsstrafen aussehen?

Wie die Verwaltungsstrafen konkret aussehen werden (Umfang, Kriterien) ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definiert. Fakt ist, der Integrationsparcours kann nur dann bei allen funktionieren, wenn die Nicht-Einhaltung der jeweiligen Etappen auch mit einer Strafe einhergeht. Im Moment gehen wir aber von einer Minderheit von Migranten aus, die nicht freiwillig den Sprach- und Integrationskursen folgen würden. Für diese Minderheit war es uns jedoch stets wichtig, verpflichtende Deutsch- und Integrationskurse zu schaffen. Es ist angedacht, dass das Ministerium der DG die Verwaltungsstrafen in Form von Geldbußen ausspricht oder diese Aufgabe per Delegation, ähnlich wie die Wallonischen Region, den lokalen Behörden überträgt, die bereits Verwaltungsstrafen aussprechen.

Die Mitarbeiter von Info-Integration werden als eine Art Case-Manager fungieren, die den Migranten während des Parcours begleiten und in die entsprechenden Sprach- und Integrationskurse sowie Hilfsangebote orientieren. Durch diese fortlaufende Begleitung wird sichergestellt, dass der Migrant seinen Verpflichtungen nachkommt. In diesem Fall wird dann das MDG informiert. Dieses leitet dann die entsprechenden Schritte zur Verhängung eines Bußgeldes ein.

Für das Verhängen von Verwaltungsstrafen muss außerdem eine Prozedur geschaffen werden. Es ist angedacht, dass nach wiederholter Abwesenheit eine schriftliche Abmahnung erfolgt. Sind die Abwesenheiten nicht begründet, wird eine Geldbuße ausgesprochen.